

Gemeinde Missen-Wilhams

Städtebauliches Konzept und Bebauungsplan Gemeinde Missen-Wilhams OT Wiederhofen

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Stand: 12.12.2025



GEGENSTAND

Städtebauliches Konzept und Bebauungsplan Gemeinde Missen-Wilhams OT Wiederhofen
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Stand: 12.12.2025

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Missen-Wilhams

Hauptstraße 45
87547 Missen-Wilhams

Telefon: 08320/228

Telefax: 08320/268

E-Mail: bgm@missen-wilhams.de

Web: www.missen-wilhams.info

Vertreten durch: Martina Wilhelm

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Sarah Schröder - M.Sc. Biologie

Maximilian von Vequel-Westernach - M.Sc. Forstwissenschaften

Memmingen, den 12.12.2025

Sarah Schröder
M.Sc. Biologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage und Bestand	5
3	Methoden	11
4	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	12
4.1	Vögel	12
4.2	Säugetiere	12
4.3	Reptilien	12
4.4	Tagfalter	13
4.5	Käfer	13
4.6	Weitere Arten/Artengruppen	13
5	Fazit	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtslageplan (unmaßstäblich)	5
Abbildung 2: Übersichtslageplan detailliert (unmaßstäblich)	6
Abbildung 3: Blick Richtung Osten auf das alte Bauernhaus und den Schuppen	7
Abbildung 4: Blick auf die Südseite des Gebäudes mit Fledermauskästen und Vogelnistkasten	7
Abbildung 6: Blick auf den Ortgang, sowie die Holzfassade mit vielfältigen Spalten und Nischen	8
Abbildung 5: Blick auf die Traufe des Daches mit vielfältigen Spalten und Nischen	8
Abbildung 8: Traufe des Bauernhauses mit Spalten und Nischen	8
Abbildung 7: Traufe des separaten Stadels mit Spalten und Nischen	8
Abbildung 9: Kiesbereich südlich des Gebäudes mit Natursteinmauer	9
Abbildung 10: Heckenstruktur mit Walnussbaum	10
Abbildung 13: Kotpellets xylobionter Käfer	10
Abbildung 12: Blick Richtung Südosten auf die Streuobstwiese	10
Abbildung 13: Elsternest in Birnbaum	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Missen-Wilhams beabsichtigt, aufgrund der örtlichen Nachfrage, neues Bauland im Ortsteil Wiederhofen auszuweisen. Daher soll für Teilbereiche der Flurstücke Nr. 683 und 680 (Gemarkung Wilhams, Gemeinde Missen-Wilhams), ein Bebauungsplan erstellt werden sowie eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet auf Flurstück Nr. 680 stattfinden. Die Erschließung soll von Westen her erfolgen. Das Bestandsgebäude auf Flurstück Nr. 683 soll bestehen bleiben und saniert werden. Der östliche Teil von Flurstück Nr. 683, der nicht im Geltungsbereich inbegriffen ist (s. Abb. 2), soll unverändert bleiben.

Ziel ist die Überprüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte durch eine Nutzungsänderung des Plangebietes (Umwandlung von Teilbereichen einer Grünlandfläche, Streuobstwiese und weiteren Gehölzen/Hecke in eine Fläche der Wohnbebauung). Dabei ist zu erörtern, ob es bei der Planverwirklichung zu einem Verstoß gegen die Verbote des BNatSchG § 44 kommen kann. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote),

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten¹ nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (Störungsverbot),
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (Schädigungsverbot).

Für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG, also in Gebieten wo Baurecht durch Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB geschaffen wird sowie während der Planaufstellung wird durch das BNatSchG § 44 Abs. 5 geregelt, dass die Zugriffsverbote nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht signifikant erhöht wird und
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

¹ Die rechtliche Definition von besonders und streng geschützten Arten, sowie von europäischen Vogelarten wird im BNatSchG im § 7 in den Absätzen 12, 13 und 14 gegeben.

- Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des BNatSchG § 44 sind handlungsbezogen. Das bedeutet, dass sie nicht durch die Planung, sondern erst bei der konkreten Umsetzung ausgelöst werden können.

Eine fachgerechte Prüfung, ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt, erfordert nach ständiger Rechtsprechung² eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten. Ziel der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ist es, anhand des vorliegenden Habitatpotenzials abzuschätzen, welches Artenspektrum potenziell vom Vorhaben betroffen ist und vertieft untersucht werden muss.

2 Lage und Bestand

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Ortsteils Wiederhofen, Gemarkung Wilhams in der Gemeinde Missen-Wilhams, auf Teilbereichen der Flurnummern 683 und 680. Wiederhofen ist ein Ortsteil inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen und Wälder, sowie einiger Biotop- und nahe einem FFH-Gebiet liegt. (s. Abb. 1, 2)

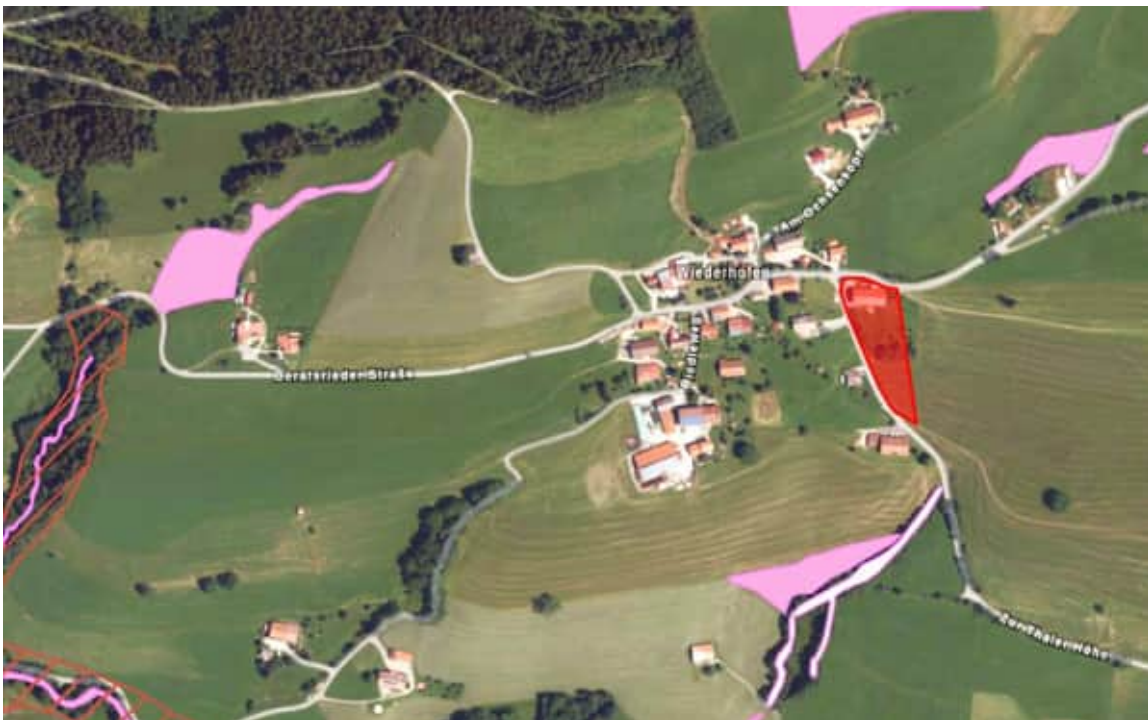


Abbildung 1: Übersichtslageplan (unmaßstäblich), rot markiert = Plangebiet, rosa aufgefüllt: Biotop im Umkreis, rot schraffiert = FFH-Gebiet. Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

² BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07



Abbildung 2: Übersichtslageplan (unmaßstäblich), rot markiert = Plangebiet, schwarz: Flurstücke; Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

Circa 250 m nördlich des Plangebiets befindet sich ein „Biotopkomplex aus Magerweiden, Borstgrasrasen, Streuwiese, Gehölzen und Hecke des Ochsenbergs“ (Biotopteilflächennummer 8426-0044-001). Ca. 150 m nordöstlich des Plangebiets befinden sich die Biotope „Übergangsmoorrest“ (Biotopteilflächennummer 8426-0083-001), „Streu- und Magerwiese“ (Biotopteilflächennummer) und „Extensivweidegebiet am Goldberg“ (Biotopteilflächennummer 8426-1017-000). Südlich des Plangebiets befinden sich zwei Biotope ca. 60 und 100 m entfernt: „Quellbach mit Gehölzsaum und Hochstaudenflur“ (Biotopteilflächennummer 8426-0080-001) und „Streuwiese am südexponierten Hang“ (Biotopteilflächennummer 8426-0079-001). Westlich des Plangebiets befindet sich ca. 800 m entfernt das FFH-Gebiet „Allgäuer Molassetobel“ (ID-Code: 8326-371.03), sowie zwei Biotope: „Flusslauf der Jugetach“ (Biotopteilflächennummer: 8426-1107-003) und „Extensivweide und Feuchtrinne“ (Biotopteilflächennummer: 8426-1020-000).

Im Norden des Plangebiets, auf Flurstück Nr. 683, befindet sich ein älteres Bauernhaus mit Wohnbereich und Stadel, sowie ein separater Schuppen (s. Abb. 3).



Abbildung 3: Blick Richtung Osten auf das alte Bauernhaus und den Schuppen

Am Ortgang, Traufe und Giebel bestehen zahlreiche Nischen und Spalten, die potentiell von Gebäudebrütern, als auch von Fledermäusen genutzt werden könnten. Auf der Südseite des Gebäudes hängen zwei Fledermauskästen, sowie ein Vogel-Nistkasten (s. Abb. 4-8).



Abbildung 4: Blick auf die Südseite des Gebäudes mit Fledermauskästen und Vogelnistkasten



Abbildung 6: Blick auf die Traufe des Daches mit vielfältigen Spalten und Nischen



Abbildung 5: Blick auf den Ortgang, sowie die Holzfassade mit vielfältigen Spalten und Nischen



Abbildung 8: Traufe des separaten Stadels mit Spalten und Nischen



Abbildung 7: Traufe des Bauernhauses mit Spalten und Nischen

Südlich des Gebäudes befindet sich eine Kiesfläche sowie eine Natursteinmauer mit aufkommender Gehölzsukzession aus vorwiegend Esche, Schwarzem Holunder, Hartriegel und Hundsrose (s. Abb. 9 und 10).



Abbildung 9: Kiesbereich südlich des Gebäudes mit Natursteinmauer

Östlich der Gebäude besteht eine kleine Hecke aus Esche, Hartriegel, Gemeinem Schneeball, Hasel, Brombeere und Hundsrose sowie einem mittelalten Walnussbaum (s. Abb. 11).

Südlich befindet sich eine Streuobstwiese mit mittelalten Obstbäumen, die teils gerodet werden sollen. An mehreren Obstbäumen finden sich Höhlungen mit Spuren (Kotpellets) xylobionter Käfer (s. Abb. 12 und 13). Zudem befindet sich ein Elsternest in einem Birnbaum (s. Abb. 14).



Abbildung 10: Heckenstruktur mit Walnussbaum



Abbildung 12: Blick Richtung Südosten auf die Streuobstwiese



Abbildung 11: Kotpellets xylobionter Käfer



Abbildung 13: Elsternest in Birnbaum

Die Streuobstwiese ist westlich und südlich von einer mittelalten Hecke aus Liguster, einzelnen Eschen, Kirsche eingefasst.

Südlich der Flurnummer 683 innerhalb des Plangebiets, besteht eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünlandfläche auf Flurnummer 680.

3 Methoden

Das methodische Vorgehen orientiert sich an der Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“ des Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern). Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums wird eine Abschichtung durchgeführt. Dazu wird die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Arteninformation für den Landkreis Oberallgäu (Abschichtungskriterium V=Verbreitungsgebiet) durchgeführt³.

Anschließend erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung des Lebensraumtyps (entspricht Abschichtungskriterium L) und der Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben (E=Wirkungsempfindlichkeit). Daraus wird als Übersicht eine Abschichtungstabelle (Anlage 1) erstellt, die eine vollständige Betrachtung aller planungsrelevanten Arten sicherstellt.

³ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Zusätzlich werden die öffentlich zugänglichen Umweltdaten im Fachinformationssystem Naturschutz (über das FIN-Web⁴) ausgewertet. Zudem wird anhand der Datenabfrage auf Karla.Natur⁵ geprüft, ob im Geltungsbereich bereits relevante Artvorkommen bekannt sind.

Es erfolgte eine Vor-Ort-Begehung durch das Büro LARS consult am 25.04.2024 und 02.07.2024.

4 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

4.1 Vögel

Die Hecken und vereinzelt Baumbestände innerhalb des Geltungsbereichs bieten Brutplätze für allgemein häufige und weit verbreitete, sogenannte Allerweltarten. Als saP-relevante Arten können Freibrüter wie Goldammer, Stieglitz und Neuntöter sowie Höhlenbrüter wie Star oder Gartenrotschwanz vorkommen. Die Goldammer wurde zum Zeitpunkt der ersten Begehung am 25.04.24 bereits in der Hecke festgestellt.

Im angrenzenden Grünland können u.a. Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Schwarzmilan als Nahrungsgäste vorkommen. Da im Umfeld noch zahlreich weiteres Grünland mit entsprechender Nahrungsqualität vorhanden ist, handelt es sich um keine essentiellen Nahrungsflächen.

An den Gebäuden können Gebäudebrüter, wie der saP-relevante Haussperling vorkommen. Es sind vielfältige Nistmöglichkeiten durch Spalten und Nischen an beiden Gebäuden gegeben. Zudem ist ein Höhlennistkasten vorhanden.

4.2 Säugetiere

Die Gebäude mit Spalten, Nischen und Fledermauskästen bieten potentielle Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse. Der Streuobstgarten und die Freiflächen bieten ein gutes Jagdhabitat für Fledermäuse.

Mit einem Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund der isolierten Lage, der prinzipiell geeigneten Heckenstrukturen umgeben von großflächigem Grünland und der damit fehlenden Vernetzung zu größeren Waldgebieten nicht auszugehen.

4.3 Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse ist aufgrund des nur kleinräumig vorhandenen, geeigneten Habitats aus Kiesfläche und Natursteinmauer südlich des Bestandsgebäudes unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

⁴ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

⁵ https://www.lfu.bayern.de/natur/artendaten/datenmeldung/karla_natur_arteingabe/index.htm

4.4 Tagfalter

Aufgrund der Ausprägung der Streuobstwiese sowie umliegenden Grünlands als Fettwiese ist nicht von einem Vorkommen planungsrelevanter Tagfalter auszugehen.

4.5 Käfer

Durch den Fund einer mit Kotpellets gefüllten Mulmhöhle in einem Obstbaum der Streuobstwiese ist ein Vorkommen xylobionter Käferarten innerhalb des Geltungsbereichs belegt. Die nächsten Fundorte der planungsrelevanten xylobionten Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) liegen am westlichen Bodensee (ca. 70 km Luftlinie) bzw. zwischen Ammer und Starnberger See (ca. 90 km Luftlinie), zudem benötigt der Eremit vorwiegend sehr starke Bäume mit großen, Mulm gefüllten Höhlen (mehrere Liter Mulm, Bruthöhendurchmesser Brutbaum > 1 m)⁶. Ein Vorkommen des Eremits im betreffenden Baum ist daher äußerst unwahrscheinlich. Dennoch sind betroffene Torsi als Habitatbäume für xylobionte Käferarten zu erhalten.

4.6 Weitere Arten/Artengruppen

Für weitere planungsrelevante Arten sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Geltungsbereich und dessen Umfeld vorhanden.

5 Fazit

Nach aktuellem Stand wird nicht in die Bestandsgebäude eingegriffen. Es sollen Teile der westlich bestehenden Hecke sowie Einzelbäume gefällt werden.

Durch die Lage in der Umgebung von Waldgebieten, mehreren Feldgehölzen sowie dem geeigneten Jagdhabitat (Streuobstwiese) und den möglichen Quartieren innerhalb des Plangebiets, ist ein Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des Geltungsbereiches zu erwarten. Da nicht in Bestandsgebäude eingegriffen wird, ist von keinem Quartierverlust auszugehen. Die Heckenstrukturen und Obstbäume bieten geeignete Nistplätze für verschiedene saP-relevante Brutvogelarten. Ein kleinräumiges Vorkommen der Zauneidechse kann aufgrund vorhandener Sonn-, Versteck- und Eiablageplätze nicht ausgeschlossen werden. Zudem nutzen nachweislich xylobionte Käfer mindestens einen Obstbaum der Streuobstwiese und einen Obstbaum in der Hecke als Bruthabitat.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes sind planungsrelevante Arten und Artgruppen im Vorhabengebiet betroffen. Zur Abschätzung und rechtssicheren Beurteilung der Betroffenheit der einzelnen Arten sind daher folgende Bestandserfassungen durchzuführen:

⁶ www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Osmoderma+eremita

- Revierkartierung von Brutvögeln in 4 Begehungen (Anf. April – Anf. Juni)
- Zauneidechsenerfassung im Anschluss an die Brutvogelkartierung (4 Begehungen)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Diese Anlage basiert auf der Vorlage „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde (rot markiert), werden der saP zugrunde gelegt. Ausnahmen davon sind entsprechend in der Spalte „Bemerkung“ kommentiert. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
+	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
+	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU Bayern, Stand 01/2024) zur Arteninformation für den Landkreis Oberallgäu (Abschichtungskriterium V) durchgeführt.

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

Fledermäuse										
V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	
0					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	X	
X	X	X		X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	X	Mögliches Vorkommen in zum Abriss/Sanierung geplanten Gebäuden, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2		X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
0					Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat

X	X	X		X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat
X	X	X		X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	Mögliches Vorkommen in Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches, sowie in angrenzenden Bereichen als Jagdhabitat

Säugetiere ohne Fledermäuse

X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	X	
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	X	
X	0				Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	X	
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	X	
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	

X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	
X	X	X		X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	X	Mögliches Vorkommen im Bereich der Natursteinmauer, Kiesflächen, Heckenränder

Lurche

X	0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
X	0				Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X	
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	X	
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X	
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	X	
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X	
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	X	
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X	
X	0				Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	X	
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	X	
0	0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	X	

Fische

0					Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	*	X	
---	--	--	--	--	-------------------	-----------------------------	---	---	---	--

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X	
X	0				Grosse Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X	
0					Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X	
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X	
X	0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X	
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X	

Käfer

X	0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X	
---	---	--	--	--	-----------	-----------------------	---	---	---	--

0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X	
0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X	
0				Fam. Laufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	X	
0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X	
0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	X	
0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	X	

Tagfalter

X	0			Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X	
X	0			Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X	
X	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X	
X	0			Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X	
0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X	
0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X	
0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X	
0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X	
X	0			Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X	
X	0			Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X	
0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X	

Nachtfalter

0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X	
0				Heckenwollafter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X	
0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X	

Schnecken

0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X	
0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	X	

Muscheln

X	0			Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	X	
---	---	--	--	-------------	---------------------------------	---	---	---	--

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X	
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X	
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X	
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X	
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X	
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X	
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X	
0					Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	X	
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X	
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X	
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	X	
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X	
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X	
X	0				Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Deutscher*Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
X	0				Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*		
X	0				Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R		
X	0				Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R		
X	0				Alpenschnepf	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		
X	X	X		X	Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R		Mögliches Vorkommen am Gebäude
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	s	
X	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	s	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*		
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	s	
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3		
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	s	
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		
X	0				Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	s	
X	0				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*		
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*		
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	s	
X	0				Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	s	
0					Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*		
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	s	
X	X	X		X	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3		Mögliches Vorkommen in Sträuchern/Hecken
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	s	
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*		

X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		
0					Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	s	
X	0				Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	*		
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*		
X	0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	s	
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	s	
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	s	
X	0				Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*		
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3		
X	X	X		X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		Mögliches Vorkommen in Gehölzen
X	0				Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	s	
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	s	
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	s	
0					Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	s	
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	s	
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V		
X	X	X		X	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		Mögliches Vorkommen in Gehölzstrukturen
X	X	X		X	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*		Mögliches Vorkommen in Saum- und Gehölzstrukturen
X	X	X	X	X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V		Mögliches Vorkommen in Saum- und Gehölzstrukturen
0					Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1	s	
0					Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	s	
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*		
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*		
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	s	

X	0				Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	s	
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	s	
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	s	
X	0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2		
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	s	
X					Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*		
X	X	X		X	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		Mögliches Vorkommen an bestehenden Gebäuden
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	s	
X					Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*		
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*		
X	0				Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	s	
X	0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	s	
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	
X	X	X		X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*		Mögliches Vorkommen in Heckenstrukturen
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		
X	0				Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	s	
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*		
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*		
X	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	s	
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	s	
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3		
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V		

X	0				Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*		
X	0				Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3		
X	0				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		
X	X	X		X	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*		Mögliches Vorkommen an bestehenden Gebäuden
X	X	0			Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s	Mögliches Vorkommen als Nahrungsgast auf Grünland, keine Betroffenheit, da kein essentielles Nahrungshabitat
X	X	X		X	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3		Mögliches Vorkommen am Bestandsgebäude
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*		
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	v	s	
X	0				Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	s	
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*		
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	s	
X	X	X		X	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*		Mögliches Vorkommen in bestehenden Hecken
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	s	
X	0				Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R		
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		
X	0				Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*		
X	0				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	s	
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	s	
X	X	X		X	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3		Mögliches Vorkommen am Bestandsgebäude
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	s	
0					Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		
X	0				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*		
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	s	
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	s	
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	s	

X	0				Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*		
0					Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*	s	
0					Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*	s	
X	X	0			Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	s	Mögliches Vorkommen als Nahrungsgast auf Grünland, keine Betroffenheit, da kein essentielles Nahrungshabitat
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	s	
0					Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*		
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*		
X	0				Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*		
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*		
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	s	
0					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*		
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	s	
X	0				Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*		
X	0				Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	s	
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	*		
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	*		
X	X	0			Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	s	Mögliches Vorkommen als Nahrungsgast auf Grünland, keine Betroffenheit, da kein essentielles Nahrungshabitat
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	s	
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	s	
X	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*	s	
X	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*		
X	0				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	s	

0					Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R	s	
X	X	0			Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	s	Mögliches Vorkommen als Nahrungsgast in Hecken und Gehölzen, keine Betroffenheit, da kein essentielles Nahrungshabitat
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	s	
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	s	
X	0				Spiessente	<i>Anas acuta</i>	*	3		
X	X	X		X	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3		Mögliches Vorkommen in den Gehölzen/Nistkasten
X	0				Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	s	
X	0				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	s	
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	s	
X	0				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	s	
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1		
X	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R		
0					Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*		
X	X	X		X	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*		Mögliches Vorkommen in Heckenstrukturen
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*		
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	s	
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*		
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	s	
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*		
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3		
X	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	s	
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	s	
X	X	0			Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	s	Mögliches Vorkommen als Nahrungsgast auf Grünland, keine Betroffenheit, da kein essentielles Nahrungshabitat
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s	

0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	s	
X	0			Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	s	
X	0			Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	s	
X	0			Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		
X	0			Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	s	
X	0			Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	s	
X	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*		
X	0			Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s	
X	0			Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	s	
X	0			Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V		
X	0			Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	s	
X	0			Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s	
X	0			Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*		
0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		
X	0			Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	s	
X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	s	
X	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	s	
X	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	s	
X	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	s	
X	0			Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2		
X	0			Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	s	
0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	s	
0				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	s	
X	0			Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3		
X	0			Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	s	

X	0			Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*		
X	0			Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	s	
X	0			Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	*	s	
0				Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*		